

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Peter Enders und Michael Wäschenbach (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Beendigung von Vertretungsverträgen im Schuldienst im Kreis Altenkirchen

Die **Kleine Anfrage 1630** vom 29. Mai 2013 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Vertretungsverträge bestehen im Monat Mai 2013 im Kreis Altenkirchen (Angaben bitte nach Schularten sowie Vollzeitäquivalenten gliedern)?
2. Wie viele Vertretungsverträge enden im Kreis Altenkirchen zum Beginn der Sommerferien Anfang Juli 2013 (Angaben bitte nach Schularten sowie Vollzeitäquivalenten gliedern)?
3. Wie viele Vertretungsverträge im Kreis Altenkirchen haben eine Laufzeit über die Sommerferien hinaus (Angaben bitte nach Schularten sowie Vollzeitäquivalenten gliedern)?
4. Wie haben sich die Ergebnisse der Fragen eins bis drei im Vergleich zu den Jahren 2011 und 2012 entwickelt?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Juni 2013 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Unterricht an den rheinland-pfälzischen Schulen wird weit überwiegend von verbeamteten oder unbefristet beschäftigten Lehrkräften erteilt. Sofern diese Lehrkräfte vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, z. B. wegen Mutterschutz, Elternzeit oder Erkrankung, werden zur Sicherung der Unterrichtsversorgung für die benötigte Zeit Beschäftigungsverhältnisse mit Vertretungskräften abgeschlossen. Diese Verträge sind notwendigerweise befristet, weil der zugrunde liegende Bedarf nur ein vorübergehender ist. Vor ihrem Abschluss wird geprüft, ob der Vertretungsbedarf auch anderweitig abgedeckt werden kann, z. B. durch Übernahme von Unterricht durch andere Lehrkräfte des Kollegiums. Demzufolge wird auch für jedes neue Schuljahr im Rahmen der Personalplanung geprüft, welcher Vertretungsbedarf weiter bzw. neu besteht.

Ist die Dauer eines Vertretungsbedarfs nicht absehbar, weil sich z. B. die Dauer einer Erkrankung nicht abschätzen lässt, können in befristeten Vertretungsverträgen sogenannte „Doppelbefristungen“ vereinbart werden. Diese bewirken, dass das jeweilige Beschäftigungsverhältnis entweder mit Rückkehr der vertretenen Person endet oder mit Erreichen einer Höchstfrist, die je nach Bedarfslage bis sechs Wochen nach den Sommerferien betragen kann. Ist beispielsweise kurz vor Schuljahrsende absehbar, dass der Vertretungsbedarf im nächsten Schuljahr weiter besteht, kann die Lehrkraft über die Sommerferien (und ggf. über die genannte Sechswochenfrist) hinaus beschäftigt werden.

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Kontinuität der Versorgung mit Lehrkräften und deren Beschäftigungsbedingungen, insbesondere bei längerfristigem Vertretungsbedarf, zu verbessern. Deshalb wurde zum Schuljahr 2011/2012 ein Vertretungspool mit zunächst 200 dauerhaften Beamtenplanstellen eingerichtet. Weitere 100 Planstellen folgen zum kommenden Schuljahr. 2016 soll der Vertretungspool 1 000 unbefristete Planstellen umfassen. Das Konzept des Vertretungspools sieht vor, dass diese Lehrkräfte drei Jahre für längerfristige Vertretungseinsätze von sechs Monaten oder mehr den Schulen in einer Region zur Verfügung stehen. Nach drei Jahren werden die Lehrkräfte dann fest an einer Schule eingesetzt. Der Ausbau des Vertretungspools hat – geplant und gewünscht – eine Reduzierung der Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zur Folge.

Der gesamte landesweit auftretende Vertretungsbedarf, insbesondere der kurzfristige, ist über einen solchen Pool allerdings nicht zu decken. Zeitlich befristete Vertretungsverträge werden daher auch künftig – wenn auch in deutlich geringerem Umfang – benötigt.

Die bei der Beantwortung angegebenen Daten beinhalten auch die von den Schulen im Rahmen des Projekts Erweiterte Selbstständigkeit (PES) abgeschlossenen Verträge zur Abdeckung von kurzfristigem Unterrichtsausfall. Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Auswertungsmöglichkeiten aus der bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) geführten, im Mai 2012 umgestellten Personaldatenbank ist eine Differenzierung noch nicht möglich.

Stichtag der Datenerhebung ist der 3. Juni. Da aus der bis dahin geführten Datenbank Angaben zum Stichtag 3. Juni 2011 nicht mehr ableitbar sind, wurde auf eine andere Datenquelle zurückgegriffen, die Angaben zu den Vertretungslehrkräften zum Stichtag 1. Juni 2011 enthält. Diese beinhaltet jedoch entsprechend den damaligen Abfragemodalitäten nicht die PES-Lehrkräfte; diese Darstellung ist derzeit aus EDV-technischen Gründen nicht möglich.

Bei der erbetenen Differenzierung nach Schularten werden in den Anlagen 1 und 2 die derzeit bestehenden Schularten ausgewiesen. Da sich die Anfrage auch auf die Jahre 2011 und 2012 erstreckt, beziehen sich einzelne Angaben auch auf Vorgängerschularten der heutigen Schularten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Anzahl der am Stichtag 3. Juni 2013 im Kreis Altenkirchen befristet beschäftigten Lehrkräfte sowie deren Beschäftigungsmodalitäten ergeben sich aus Anlage 1.

Zu Frage 4:

Die entsprechenden Angaben für die Jahre 2011 und 2012 ergeben sich aus Anlage 2. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

In Vertretung:
Hans Beckmann
Staatssekretär

Anlage 1

Jahr 2013 *)

Schulart	Anzahl der befristeten Verträge (incl. PES)	In Vollzeit-äquivalenten	Anzahl der Verträge, die zum Beginn der Sommerferien enden	In Vollzeit-äquivalenten	Anzahl der Verträge, die über die Sommerferien hinaus befristet sind	In Vollzeit-äquivalenten
BBS	12	2,45	11	2,12	0	0
FÖS	5	2,85	5	2,85	0	0
GS	61	43,46	17	8,1	40	32,96
GY	24	12,36	22	10,81	0	0
IGS	30	13,76	19	12,26	9	1,27
RS+	36	14,23	19	10,72	8	1,07

*) Bei der Auswertung der Daten kann aus EDV-technischen Gründen nicht zwischen längerfristigen Vertretungsverträgen und PES-Verträgen unterschieden werden. Daher sind auch PES-Verträge mit kleinen Stundenumfängen und/oder kurzer Laufzeit enthalten.

Anlage 2

Jahr 2011 *)

Schulart	Anzahl der befristeten Verträge	In Vollzeit-äquivalenten	Anzahl der Verträge, die zum Beginn der Sommerferien befristet waren	In Vollzeit-äquivalenten	Anzahl der Verträge, die über die Sommerferien hinaus befristet waren	In Vollzeit-äquivalenten
BBS	0	0	0	0	0	0
FÖS	7	4,11	6	2,93	0	0
GS	59	43,52	13	3,56	39	34,36
GY	12	5,88	10	4,04	2	1,83
IGS	18	9,65	12	6	5	3,19
RS+	19	13,52	12	7,48	4	3,04

*) Die Daten beziehen sich auf Vertretungslehrkräfte, die für längerfristige Vertretungen eingestellt wurden.

Jahr 2012 **)

Schulart	Anzahl der befristeten Verträge (incl. PES)	In Vollzeit-äquivalenten	Anzahl der Verträge, die zum Beginn der Sommerferien befristet waren	In Vollzeit-äquivalenten	Anzahl der Verträge, die über die Sommerferien hinaus befristet waren	In Vollzeit-äquivalenten
BBS	9	1,33	8	1,29	1	0,04
FÖS	5	2,14	4	1,96	1	0,14
GS	51	37,68	6	1,32	37	31,52
GY	17	6,98	14	6,4	2	0,25
IGS	19	7,8	11	5,92	4	1,12
RS+	18	8,07	5,33	8	6	1,85

**) Bei der Auswertung der Daten für das Jahr 2012 kann aus EDV-technischen Gründen nicht zwischen längerfristigen Vertretungsverträgen und PES-Verträgen unterschieden werden. Daher sind auch PES-Verträge mit kleinen Stundenumfängen und/oder kurzer Laufzeit enthalten.